



Gemeinde Fürth

Beschlussvorlage

- öffentlich -

VL-8/2024

Fachbereich	Finanzen
Federführendes Amt	II Finanzen
Sachbearbeiter	Rainer Lenhardt
Datum	14.02.2024

Betreff:

Jahresabschluss der Gemeinde Fürth zum 31.12.2021
hier: Feststellungs- und Entlastungsbeschluss

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	27.02.2024	zur Kenntnis
Haupt - und Finanzausschuss	07.03.2024	vorberatend
Gemeindevertretung	19.03.2024	beschließend

Sachdarstellung:

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 01.12.2022 den Entwurf des Jahresabschlusses 2021 beschlossen (Aufstellungsbeschluss). Anschließend wurde der Jahresabschluss umgehend dem Revisionsamt des Kreises Bergstraße zur Prüfung übermittelt.

Er wurde dann in der Zeit vom 14.11.2023 - 22.01.2024 von der Revision geprüft. Auf ein Schlussgespräch wurde in Absprache mit dem Revisionsamt verzichtet. Den Schlussbericht erhielten wir am 07.02.2024. Der Schlussbericht endet mit folgendem, zusammengefassten Prüfungsvermerk (der vollständige Prüfungsvermerk ist dem Schlussbericht zu entnehmen):

*„Nach dem Ergebnis der Prüfung erteilt die Revision dem Jahresabschluss sowie dem Rechenschaftsbericht der Gemeinde Fürth zum 31.12.2021 den folgenden **uneingeschränkten Prüfungsvermerk:***

„Aufgrund unserer Prüfung kommen wir zu dem Ergebnis, dass unter Berücksichtigung der genannten Prüfungsfeststellungen der Haushaltsplan eingehalten wurde und die Haushaltswirtschaft ordnungsgemäß geführt wurde. Die einzelnen Rechnungsbeträge sind sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt. Bei den Erträgen, Einzahlungen Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung wurde nach den geltenden Vorschriften verfahren.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss unter Berücksichtigung der genannten Prüfungsfeststellungen den gesetzlichen Vorschriften, sind die Anlagen vollständig und richtig und wird unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Fürth vermittelt.

Der Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Gegenüber dem aufgestellten Jahresabschluss ergaben sich während der Prüfung **keine** Änderungen, weder in der Ergebnis- noch in der Finanz- und Vermögensrechnung (Bilanz).

Es ergaben sich vier Prüfungsfeststellungen. Diese wurden in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 27.02.2024 behandelt.

Die Bilanz schließt zum 31.12.2021 mit einer Bilanzsumme von 69,2 Mio. €. Dies bedeutet eine Erhöhung der Bilanzsumme um 0,8 Mio. € gegenüber dem Vorjahr. Diese Erhöhung basiert u. a. auf der deutlichen Verbesserung des Kassenbestandes (flüssige Mittel) um fast 500.000 € sowie der Beteiligung an der Entega Kommunale Beteiligungsgesellschaft GmbH mit 275.000 €. Detaillierte Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen enthält der Anhang zum Jahresabschluss.

Die Ergebnisrechnung schließt im **ordentlichen Ergebnis** mit einem **Überschuss** von **734.000 €** (Haushaltsplan Überschuss 8.500 €, Vorjahr Überschuss 70.000 €). Im **außerordentlichen Ergebnis** ergibt sich ein **Überschuss** in Höhe von **234.000 €** (Haushaltsplan 5.000 €, Vorjahr Überschuss 202.000 €).

Dies bedeutet in Summe ein **Jahresüberschuss** aus ordentlichem und außerordentlichem Ergebnis in Höhe von **968.000 €**. **Im Vergleich zur Haushaltsplanung ergibt sich im Gesamtergebnis eine Ergebnisverbesserung in Höhe von rund 955.000 €**. Im Vergleich mit 2020 verbesserte sich das Gesamtergebnis um annähernd 700.000 €.

In der **Finanzrechnung** zeigt sich für 2021 ein **Zahlungsmittelzufluss** in Höhe von **fast 500.000 €**. Dies entspricht auch etwa dem Vorjahreswert. Der Kassenbestand der Gemeinde erhöhte sich somit zum 31.12.2021 auf 715.000 €. Die gesetzlich geforderte Liquiditätsreserve für 2021 (in unserem Fall 390.000 €) konnte somit gebildet werden.

Nähere Erläuterungen zur Bilanz, Ergebnisrechnung und Finanzrechnung sind dem Anhang, dem Rechenschaftsbericht und dem Schlussbericht des Revisionsamtes zu entnehmen.

Der Jahresabschluss und der Schlussbericht sind gem. §§ 113, 114 HGO der Gemeindevertretung vorzulegen, von dieser zu beraten und zu beschließen und dem Gemeindevorstand ist Entlastung zu erteilen. Die Jahresüberschüsse sind der Rücklage zuzuführen, getrennt nach ordentlichem und außerordentlichem Ergebnis. Die entsprechende Verbuchung erfolgte bei Aufstellung des Jahresabschlusses 2022.

Beschlussvorschlag:

Gemeindevorstand:

Der Gemeindevorstand nimmt den geprüften Jahresabschluss 2021 und den Schlussbericht des Revisionsamtes des Kreises Bergstraße zur Kenntnis und leitet ihn an die Gemeindevertretung zur Beschlussfassung und Entlastung weiter.

Er empfiehlt der Gemeindevertretung, die Überschüsse im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 734.277,78 € und im außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 234.202,44 € der jeweiligen Rücklage zuzuführen.

Haupt- und Finanzausschuss:

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt den beigefügten Jahresabschluss 2021 und den Schlussbericht des Revisionsamtes des Kreises Bergstraße zur Kenntnis und empfiehlt der Gemeindevertretung, den Jahresabschluss 2021 zu beschließen, dem Gemeindevorstand Entlastung zu erteilen und die Überschüsse im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 734.277,78 € und im außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 234.202,44 € der jeweiligen Rücklage zuzuführen.

Gemeindevertretung:

Die Gemeindevertretung beschließt nach § 114 Abs. 1 HGO auf Grundlage des Schlussberichtes des Revisionsamtes des Kreises Bergstraße vom 02.02.2024 den beigefügten Jahresabschluss 2021 und erteilt dem Gemeindevorstand Entlastung. Die Überschüsse im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 734.277,78 € und im außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 234.202,44 € sind der jeweiligen Rücklage zuzuführen.

Der Bürgermeister

Anlage(n):

1. Jahresabschluss 2021